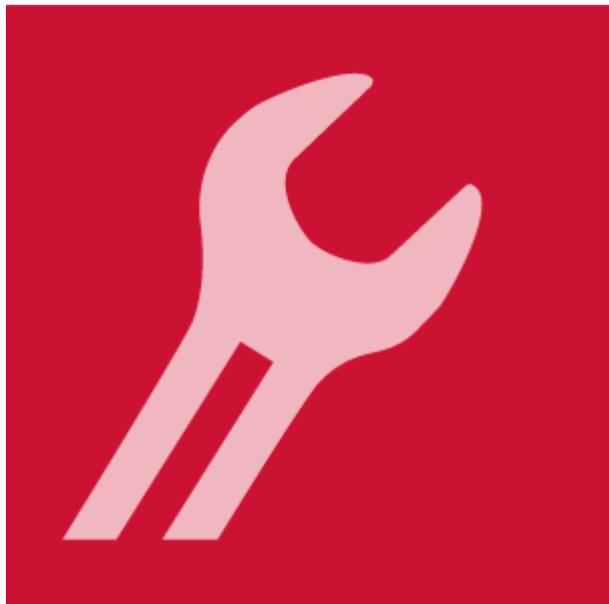


Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe

Basis 2010=100



2014

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 05/06/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)611- 75- 2192; Fax: +49 (0) 611- 75- 3953;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) (EVAS-Nr. 42152)
 - Berichtszeitraum, Periodizität: Monat, ab 1991 liegt eine Zeitreihe ohne Bruch vor.
 - Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466), Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1).
 - Qualitätsmanagement: Im Prozess der Indexberechnung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Qualitätssicherung beitragen. Die europäischen Empfehlungen zur Berechnung von Umsatzindizes werden eingehalten.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Der Umsatzindex misst monatlich die Umsätze der deutschen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe mit dem In- und Ausland.
 - Zu den Hauptnutzern des Umsatzindex zählen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank, die Europäische Zentralbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände sowie die allgemeine Öffentlichkeit.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Der Umsatzindex wird nach dem Laspeyres-Konzept berechnet.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Die aktuellen monatlichen Umsatzindizes sind vorläufig und enthalten noch knapp 10% Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse integriert.
 - Revisionen: Die in den aktuellen Indizes noch enthaltenen Schätzungen werden vier Wochen später durch die dann vorliegenden Originalmeldungen ersetzt und veröffentlicht. Später eingehende Korrekturen werden bei der Jahreskorrektur der Umsatzindizes berücksichtigt. Im April des Folgejahres werden die endgültigen Ergebnisse für alle Monate des Berichtsjahres (sogenannte Jahreskorrektur) veröffentlicht.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Die vorläufigen Umsatzindizes werden 39 Tage nach Berichtsmonat veröffentlicht. Die im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes genannten Veröffentlichungstermine werden eingehalten. Die endgültigen Ergebnisse eines Berichtsjahres werden mit den vorläufigen Ergebnissen des Berichtsmonats Februar im April des Folgejahres veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist innerhalb eines Zeitraums mit gleichem Basisjahr national sowie auf EU-Ebene gewährleistet.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Quellstatistiken: Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, Erzeugerpreisindizes, Ausfuhrpreisindizes.
 - Wichtiger Indikator des konjunkturstatistischen Angebots im Produzierenden Gewerbe, vgl. auch Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe sowie Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Die Ergebnisse werden monatlich 39 Tage nach dem Berichtsmonat vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Zeitgleich sind die Daten auch im elektronischen Informationsangebot des Statistischen Bundesamts abrufbar.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Der Umsatzindex misst monatlich die Umsätze der deutschen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe mit Kunden im In- und Ausland. Aufgrund seiner monatlichen Periodizität, seiner schnellen Verfügbarkeit und der tiefen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach der Absatzrichtung ist er ein zentraler Indikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Der Umsatzindex wird für fachliche Betriebsteile nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) berechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt berechnet den Umsatzindex für Deutschland. Die Ergebnisse vor 1991 beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Monat

1.5 Periodizität

Der Umsatzindex wird monatlich berechnet.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466), Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an das Umweltbundesamt in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 21 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da es sich bei der Berechnung des Umsatzindex um ein Rechensystem handelt, kommen Geheimhaltungsverfahren nicht zur Anwendung.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Indexberechnung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Qualität der Ergebnisse beitragen. Die Empfehlungen des europäischen Handbuchs zur Berechnung von Umsatzindizes werden eingehalten. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) überprüft jährlich, ob die europäischen Anforderungen von den nationalen statistischen Ämtern eingehalten werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die monatlichen Umsatzindizes stehen im Spannungsfeld zwischen schneller Verfügbarkeit und Genauigkeit. Die aktuellen Ergebnisse sind vorläufig und enthalten noch knapp 10% Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der

Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse integriert. Die Schätzung basiert auf den in den aktuellen statistischen Meldungen noch enthaltenen Vormonatswerten. Eine frühere Bereitstellung ist zwangsläufig mit einem höheren Schätzanteil verbunden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Das Statistische Bundesamt berechnet Wert- und Volumenindizes für den Umsatz. Der Wertindex enthält neben der Mengenkomponekte auch noch die Preisentwicklung. Der Volumenindex zeigt die -um die inflationäre Komponente der Preisentwicklung bereinigte Entwicklung der Umsätze. Wert- und Volumenindizes werden als Originalindizes, als arbeitstäglich- und saisonbereinigte Indizes und als Trend zur Verfügung gestellt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Berechnung des Umsatzindex liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Aufgabe des Umsatzindex ist die monatliche Messung der Umsätze der deutschen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe mit Kunden im In- und Ausland.

2.2 Nutzerbedarf

Die monatlichen Umsatzindizes für das Verarbeitende Gewerbe zählen zu den wichtigsten Indikatoren für die Beobachtung und Analyse der Konjunktorentwicklung in Deutschland.

Zu den Hauptnutzern der Umsatzindizes zählen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank, die Europäische Zentralbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Universitäten und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Weiterhin wird ein ständiger direkter Kontakt mit der Deutschen Bundesbank, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Eurostat gepflegt.

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Folgende Statistiken liefern die Ausgangsdaten zur Berechnung der Umsatzindizes: der Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie die Statistiken der Erzeuger- und der Ausfuhrpreise. Der Umsatz umfasst den Wert aller im Berichtsmonat von den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden über die an Dritte gelieferten eigenen Erzeugnisse und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen (Summe der Rechnungsendbeträge ohne Umsatzsteuer). Zur Analyse des Binnen- und Exportmarktes wird zwischen den Umsätzen mit inländischen und mit ausländischen Kunden unterschieden.

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Der Umsatzindex wird nach dem Laspeyres-Konzept berechnet. Alle Berechnungsgrundlagen, wie z. B. die Gewichtungsschemata, werden für die Laufzeit eines Basisjahres konstant gehalten.

Grundlage der Indexberechnung ist die in einem Berichtsmonat anfallende Summe der Rechnungsendbeträge (unterschieden nach den Absatzrichtungen Inland und Ausland). Diese Wertsumme wird zu dem entsprechenden Ergebnis für den Monatsdurchschnitt im Basisjahr in Beziehung gesetzt und bildet den Wertindex für einen Wirtschaftszweig. Zur Berechnung des Volumenindex wird noch eine Deflationierung mit den Erzeugerpreis- bzw. den Ausfuhrpreisindizes vorgenommen. Die Aggregation der einzelnen Wirtschaftszweigindizes zum Verarbeitenden Gewerbe und seinen Hauptgruppen sowie zu den Bereichen Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden erfolgt mit den Anteilen der Umsatzwerte aus dem Basisjahr. Umsätze und Umsatzindizes werden von der amtlichen Statistik seit 1949 ermittelt. Seit 1977 wird die Umsatzstatistik im Rahmen des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden durchgeführt. Die Erhebung der Umsätze für fachliche Betriebsteile erfolgt derzeit bei Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten in 245 Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes nach

der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ in der Untergliederung nach inländischen und ausländischen Abnehmern.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Das Statistische Bundesamt ermittelt unter anderem für Pressemeldungen und weiterführende Analysen arbeitstäglich- und saisonbereinigte Werte für den Umsatzindex nach dem international geläufigen Analyseverfahren X-12-ARIMA. Als besonderen Nutzerservice veröffentlicht das Statistische Bundesamt außerdem kalender- und saisonbereinigte Analyseergebnisse nach dem Verfahren BV4.1. Die beiden Verfahren beruhen auf unterschiedlichen mathematisch-statistischen Methoden und können daher zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Durch die Berücksichtigung beider Ergebnisse werden fundierte Rückschlüsse auf die aktuelle Konjunktursituation möglich. Zusätzlich wird die in den monatlichen Umsatzindizes enthaltene konjunkturelle Trendentwicklung ebenfalls mit Hilfe von BV4.1 ermittelt.

Weiterführende Informationen zu Zeitreihenanalysen mit den Verfahren BV4.1 und Census X-12-ARIMA findet man auf www.destatis.de unter dem Menüpunkt Methoden.

3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich beim Umsatzindex um eine Berechnung handelt, fällt kein zusätzlicher Beantwortungsaufwand für Unternehmen bzw. Betriebe an. Informationen über den Beantwortungsaufwand der Betriebe, die zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig sind, findet man in den entsprechenden Ausführungen zum Qualitätsbericht des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die aktuellen monatlichen Umsatzindizes sind vorläufig und enthalten noch knapp 10 % Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse integriert. Die Schätzung basiert auf den in den aktuellen statistischen Meldungen noch enthaltenen Vormonatswerten; für diese wird im Wesentlichen die Veränderungsrate der termingerecht eingetroffenen Daten eingesetzt und in die Indexberechnung aufgenommen. Damit wird besonders in Monaten mit stärkerem Revisionsbedarf eine spürbare Erhöhung der Genauigkeit erzielt.

4.2 Qualität der Datenquellen

Die Basisstatistik zur laufenden Fortschreibung des Umsatzindex ist der Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes. Diese Statistik ist aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig einzuschätzen. Weitere Informationen können dem Qualitätsbericht zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes entnommen werden.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Aufgrund der frühzeitigen Veröffentlichung des Umsatzindex enthalten die vorläufigen Ergebnisse noch einen bestimmten Prozentsatz an Schätzungen. Diese Schätzungen werden durch die vier Wochen später vorliegenden Meldungen der Betriebe ersetzt. Der nun vorliegende berichtigte Index wird zusammen mit dem vorläufigen Index des Folgemonats veröffentlicht. Alle sonst noch im Berichtsjahr anfallenden Korrekturen werden in der Jahreskorrektur der Umsatzindizes berücksichtigt. Die Ergebnisse der Jahreskorrektur sind endgültig und werden spätestens im April des Folgejahres veröffentlicht.

Die Revisionen der Originalwerte für Wert- und Volumenindizes führen auch zu entsprechenden Revisionen der arbeitstäglich- und saisonbereinigten Werte. Bei jeder Neuberechnung des Originalwertes werden die Saisonfaktoren überprüft. Ergibt die Prüfung, dass die Saisonfaktoren nicht mehr adäquat die Saisonfigur widerspiegeln, wird eine Neuschätzung der Saisonfaktoren durchgeführt. In diesem Fall werden die arbeitstäglich- und saisonbereinigten Werte für den Zeitraum Januar 2010 bis zum aktuellen Rand korrigiert.

4.3.2 Revisionsverfahren

Die Schätzungen für die fehlenden Angaben im Monatsbericht für Betriebe werden durch später eingehende Meldungen der Betriebe ersetzt; auch die von den Betrieben mitgeteilten Korrekturen werden laufend eingearbeitet. Diese Korrekturen werden bei Berechnung der berichtigten Indizes und in der Jahreskorrektur berücksichtigt. Einmal jährlich werden die Spezifikationen der Zeitreihen für die Saisonbereinigung nach X-12-ARIMA überprüft und gegebenenfalls neu geschätzt.

Bei methodischen Änderungen, wie z.B. die Revisionen von Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen oder die Umstellung auf neue Basisjahre werden zurückliegende Zeiträume teilweise neu berechnet. Bei der Umstellung auf das Basisjahr 2010 wurden die Jahre 2010 bis 2012 neu berechnet. Der Zeitraum 1991 bis 2009 wurde mit dem Zeitraum ab 2010 verkettet.

4.3.3 Revisionsanalysen

Der Umfang der Korrekturen ist relativ gering. Die Abweichung zwischen vorläufiger und berichtigter Berechnung der Umsatzindizes liegt im Jahresdurchschnitt unter 0,5 Prozent.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die vorläufigen Umsatzindizes werden 39 Tage nach Berichtsmonat mit einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Zeitgleich sind die Daten auch im elektronischen Informationsangebot des Statistischen Bundesamts <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> unter dem Code 42152 verfügbar. Mit dem aktuellen Monat wird das berichtigte Ergebnis für den Vormonat veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100%, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der Umsatzindex wird für Deutschland berechnet. Ab 1991 liegen vergleichbare Daten vor. Daten vor 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der früheren Bundesrepublik.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse liegt ab 1991 vor. Änderungen der Gewichtungsstrukturen, der Klassifikationen, der Berichtskreise und Gebietsstände beeinträchtigen die Analyse langer Zeitreihen.

7 Kohärenz

Die Daten zur Berechnung des Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe liefert der Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes. Somit ist die Kohärenz intern gewährleistet (vgl. auch die entsprechenden Angaben des Qualitätsberichts für den Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse des Umsatzindex werden 39 Tage nach Berichtsmonat veröffentlicht. Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Zum Veröffentlichungsdatum erscheint monatlich:

- eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes,

Veröffentlichungen

- die Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 2.2 Auftragseingang und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe-Indizes-zum „download“,

Online-Datenbank

- die Daten werden tagesaktuell in die Datenbank „GENESIS-Online“ unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> eingestellt.

Zugang zu Mikrodaten

- Zur Berechnung des Umsatzindex werden keine Mikrodaten verwendet, daher ist auch kein Zugang auf Mikrodaten möglich.

Sonstige Verbreitungswege

- Jahresergebnisse werden im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze zur Berechnungsmethode, Umbasierung, Revision von Klassifikationen und zur Saisonbereinigung des Umsatzindex werden in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Zur Umstellung auf das Basisjahr 2010 siehe Bald-Herbel, Christiane: Umstellung der Konjunkturindizes im Produzierenden Gewerbe auf Basis 2010 in Wirtschaft und Statistik 3/2013. Die Aufsätze können kostenlos heruntergeladen werden unter:

<http://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/WirtschaftStatistik.html>.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter

[www.destatis.de unter Presse, Terminvorschau, Veröffentlichungskalender zugänglich](http://www.destatis.de/unter/Presse/Terminvorschau/Ver%C3%BCffentlichungskalender_zug%C3%A4nglich) .

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Nutzer/-innen haben über die Homepage des Statistischen Bundesamtes Zugriff auf Fachserien und Datenbank.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt